



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Andreas Winhart AfD**
vom 12.01.2024

Belastungssituation und Arbeitsverhältnisse am Amtsgericht München

Es gibt Berichte, wonach es trotz vielfacher Versuche über mehr als eine Woche nicht gelingt, unter der vom Amtsgericht in einem Schreiben mitgeteilten Telefonnummer jemanden zu erreichen.

Die folgenden Fragen beziehen sich teilweise auf folgenden Bericht: <https://www.petra-loibl.de/index.php?ka=1&ska=1&idx=2792&printit=1>.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1. | Präsidentin des Amtsgerichts München | 4 |
| 1.1 | Wie entwickelt sich die Zahl der Krankheitstage unter allen beim Amtsgericht München beschäftigten Mitarbeitern seit inklusive dem Jahr des Amtsantritts der aktuellen Präsidentin? | 4 |
| 1.2 | Welche Änderungen wurden bezüglich der „Diskussion mit Frau Ehrt, dem Personalratsvorsitzenden [...] und weiteren Vertretern des Amtsgerichts“, in der „die aktuelle Personalsituation eingehend erörtert“ wurde, durch die Staatsregierung eingeleitet (bitte chronologisch aufschlüsseln)? | 4 |
| 1.3 | Wie änderte sich die Mitarbeiterfluktuation während der Amtszeit der aktuell amtierenden Präsidentin des Amtsgerichts München gemessen an dem Umstand, dass „die hohe Fluktuation der Mitarbeiter – alle 10 Jahre erfolgt rechnerisch ein Austausch des gesamten Personals – [...] die Verantwortlichen vor große Herausforderungen“ stellt (bitte hierbei die Berechnungsweise dieses Personalwechsels offenlegen)? | 5 |
| 2. | Soll-Planstellen am Amtsgericht München | 6 |
| 2.1 | Wie entwickelt sich die Zahl der Vollzeit-Planstellen am Ersten eines jeden Jahres im Amtsgericht München in dieser und den beiden vergangenen Legislaturen? | 6 |
| 2.2 | Wie entwickelt sich die Zahl der Teilzeit-Planstellen am Ersten eines jeden Jahres im Amtsgericht München in dieser und den beiden vergangenen Legislaturen? | 6 |
| 2.3 | Wie viele der in Frage 2.1 angefragten Stellen wurden im angefragten Zeitraum von einer Vollzeitstelle in eine Teilzeitstelle umgewandelt? | 6 |

3.	Besetzung der Soll-Planstellen am Amtsgericht München	6
3.1	Wie viele der in Frage 2.1 abgefragten Vollzeit-Planstellen waren am Ersten eines jeden Jahres im Amtsgericht München nicht mit einer Vollzeitarbeitskraft besetzt (bitte nach unbesetzt/mit Teilzeitkraft besetzt differenzieren)?	6
3.2	Wie viele der in Frage 2.2 abgefragten Teilzeit-Planstellen waren am Ersten eines jeden Jahres im Amtsgericht München nicht mit einer Teilzeitarbeitskraft besetzt (bitte nach der Art der Besetzung differenzieren, also z. B. unbesetzt etc.)?	6
3.3	Wie viele Arbeitsstunden konnten am Amtsgericht München in jedem der unter Frage 2 abgefragten Jahre aufgrund fehlenden Personals oder aufgrund von Teilzeitkräften auf Vollzeit-Arbeitsstellen etc. nicht geleistet werden (bitte alle in diesem Zusammenhang verfügbaren Informationen offenlegen)?	7
4.	Fluktuation der Mitarbeiter am/im Zuständigkeitsbereich des Amtsgerichts München	7
4.1	Wie viele neue Anstellungsverträge für eine Tätigkeit wurden in dem in Frage 2 abgefragten Zeitraum durch die für das Amtsgericht München zuständige Personalstelle für eine der in Frage 2 abgefragten Planstellen neu abgeschlossen, also ohne Änderungsverträge?	7
4.2	Wie viele Änderungsverträge wurden in dem in Frage 2 abgefragten Zeitraum durch die für das Amtsgericht München zuständige Personalstelle für eine der in Frage 2 abgefragten Planstellen abgeschlossen (bitte die Änderungsverträge so ausdifferenzieren wie vorhanden)?	7
4.3	Wie viele Anstellungsverträge wurden in dem in Frage 2 abgefragten Zeitraum durch die für das Amtsgericht München zuständige Personalstelle für eine der in Frage 2 abgefragten Planstellen gekündigt (bitte ausdifferenzieren, ob durch den Arbeitgeber oder durch den Mitarbeiter gekündigt)?	8
5.	Rechtsstreitigkeiten in Personalangelegenheiten	8
5.1	Wie entwickelte sich die Anzahl der neuen Rechtsstreitigkeiten in Personalangelegenheiten, die die für das Amtsgericht München zuständige Stelle in dem in Frage 2 abgefragten Zeitraum vor einem Arbeitsgericht als Beklagte führen musste bzw. muss (bitte detailliert jahresweise aufschlüsseln)?	8
5.2	Wie entwickelte sich die Anzahl der neuen Rechtsstreitigkeiten in Personalangelegenheiten, die die für das Amtsgericht München zuständige Stelle in dem in Frage 2 abgefragten Zeitraum vor einem Arbeitsgericht als Kläger führen musste bzw. muss (bitte detailliert jahresweise aufschlüsseln)?	8
5.3	Wie entwickelt sich die Zahl der Versetzungen von Mitarbeitern, die am Amtsgericht München angestellt sind (bitte die vorhandenen Daten ausdifferenzieren, z. B. auf eigenen Wunsch/durch Vorgesetzten erwirkt/innerhalb des Amtsgerichts etc.)?	8

6.	Nachlassgericht München	8
6.1	Wie lautet die am Nachlassgericht München praktizierte Regelung zur Bewältigung des gesamten täglichen Anrufverkehrs?	8
6.2	Aus welchen Gründen versetzt das Nachlassgericht Vollzeitmitarbeiter trotz bestehenden Personalmangels und auch gegen deren Willen an anderen Gerichte?	9
6.3	Wie misst die Staatsregierung die aufgestauten Fälle an einem Gericht (bitte die Entwicklung dieser Zahlen für das Nachlassgericht in dem in Frage 2 abgefragten Zeitraum offenlegen)?	9
7.	Fallzahlen am Amtsgericht München	9
7.1	Wie entwickeln sich die am Amtsgericht München anhängigen Fälle in dem in Frage 2 abgefragten Zeitraum (bitte einmal in Zivilsachen und Strafsachen ausdifferenzieren und einmal in Eingänge/verhandelte Fälle/Urteile etc. ausdifferenzieren)?	9
7.2	Wie entwickeln sich die an allen Nachlassgerichten Bayerns anhängigen Fälle in dem in Frage 2 abgefragten Zeitraum?	10
7.3	Wie entwickeln sich die in Frage 7.2 abgefragten Zahlen am Nachlassgericht München?	10
8.	Zielerreichung	10
8.1	Wurde das in dem Bericht, auf den im Vorspruch verwiesen wird, angesprochene Problem, wonach „daher vielfältigste Anstrengungen unternommen [werden], um die Fluktuation einzudämmen und geeigneten Nachwuchs zu gewinnen“, behoben (bitte begründen)?	10
8.2	Wurde das in dem Bericht, auf den im Vorspruch verwiesen wird, angesprochene Problem „fehlende Stellen, insbesondere im Bereich der Rechtspfleger und der Geschäftsstelle“ inzwischen behoben (bitte begründen)?	11
8.3	Wurden die weiteren in dem Bericht, auf den im Vorspruch verwiesen wird, angesprochenen Probleme am Amtsgericht München inzwischen behoben (bitte für jeden der Punkte Verbesserung der Arbeitsplatzausstattung, flexible Arbeitszeiten, Ausweitung von Telearbeit und Teilnahme am Pilotprojekt „Behördensatelliten“ ausführen)?	12
	Hinweise des Landtagsamts	13

Antwort

des Staatsministeriums der Justiz

vom 27.02.2024

Vorbemerkung:

Bei der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage wurde davon ausgegangen, dass sich die Fragen, soweit sie sich auf „Mitarbeiter“ bei dem Amtsgericht München beziehen, auf die Beamten und Beschäftigten des nichtrichterlichen Bereichs im Rechtspfleger- und Servicebereich beschränken. Aufgrund ihrer richterlichen Unabhängigkeit werden Richter nach üblichem Sprachgebrauch hingegen nicht zu den „Mitarbeitern“ eines Gerichts gezählt.

1. Präsidentin des Amtsgerichts München

1.1 Wie entwickelt sich die Zahl der Krankheitstage unter allen beim Amtsgericht München beschäftigten Mitarbeitern seit inklusive dem Jahr des Amtsantritts der aktuellen Präsidentin?

Die Zahl der Krankheitstage der Mitarbeiter bei dem Amtsgericht München hat sich von 2018 bis 2023 um rd. 16,5 Prozent reduziert.

1.2 Welche Änderungen wurden bezüglich der „Diskussion mit Frau Ehrt, dem Personalratsvorsitzenden [...] und weiteren Vertretern des Amtsgerichts“, in der „die aktuelle Personalsituation eingehend erörtert“ wurde, durch die Staatsregierung eingeleitet (bitte chronologisch aufschlüsseln)?

Seitens des Amtsgerichts München wurden nachfolgende Änderungen bzw. Maßnahmen im Hinblick auf die Personalsituation – insbesondere im Servicebereich – eingeleitet. Sie werden kontinuierlich fortgeführt sowie stetig überprüft.

- Bürgerservice
Im Jahr 2020 wurde ein Bürgerservice für Zivil- und Familiensachen, Geldannahme, Hinterlegung, Apostillen sowie Zeugen- und Sachverständige mit einer zentralen Anlaufstelle eingerichtet. Diese Bündelung ermöglicht eine fokussierte und zügige Bearbeitung.

Der zentrale Service verfügt über vier Bürgerbüros, in welchen der direkte Parteiverkehr sowie allgemeine telefonische Anfragen abgewickelt werden. Die Bürgerbüros sind an den Tagen Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr durch Mitarbeiter der zweiten Qualifikationsebene besetzt. Diese nehmen die telefonischen Anfragen und im Rahmen des Parteiverkehrs übergebene Dokumente entgegen. Es sind dafür eigene Büros eingerichtet, sodass der Geschäftsbetrieb in den vier richterlichen Geschäftsstellen des Nachlassgerichts nicht durch die Anrufe bzw. den Parteiverkehr betroffen ist.

Für Grundbuch-, Register- und Vollstreckungsangelegenheiten ist ein Bürgerservice an zentraler Stelle in Planung, der nach Abschluss der Bauarbeiten im Gebäude im ersten Quartal 2024 umgesetzt wird.

Die Einführung eines zentralen Bürgerservices in Strafsachen ist wegen des anstehenden Umzugs in das neue Strafjustizzentrum am Leonrodplatz in München zurückgestellt, wird aber alsbald mit dem Bezug verwirklicht.

- **Einarbeitungskonzepte**
Es wurden Konzepte für die Einarbeitung von neuen Beschäftigten entwickelt. Im Strafbereich wurde zudem eine Einarbeitungsgeschäftsstelle zum Jahresbeginn 2023 errichtet. Alle neuen Beschäftigten, die einer Strafabteilung zugewiesen werden, werden zunächst in der Einarbeitungsgeschäftsstelle von besonders dafür geeigneten Kollegen eingearbeitet und auf den Einsatz in einer strafgerichtlichen Serviceeinheit vorbereitet.
- **Gesundheitsmanagement**
Das bestehende Angebot des behördlichen Gesundheitsmanagements wurde evaluiert und seit 2022 kontinuierlich ausgebaut. Die hierfür seit 2022 ausschließlich zuständige Gesundheitsbeauftragte des Amtsgerichts München hat ein vielfältiges Angebot geschaffen. Es werden unter anderem ein jährlicher Gesundheitstag, verschiedene Kurse wie Yoga, Rückentraining, Pilates etc., Vorträge über Ernährung bzw. gesundheitsbewusstes Leben sowie Beratungen angeboten. Zudem wurden Sporträume sowie ein Ruheraum eingerichtet.
- **Organisationsuntersuchungen**
Zur Optimierung bestehender Arbeitsstrukturen und -abläufe wurden zusammen mit dem Organisationsreferat des Oberlandesgerichts München Organisationsuntersuchungen durchgeführt.
- **Einsatz von geringfügig Beschäftigten**
Zur Entlastung im Servicebereich werden zusätzlich geringfügig Beschäftigte eingestellt und für Aufgaben eingesetzt, die keiner aufwendigen Einarbeitung bedürfen.
- **Schulungs- und Fortbildungsangebote**
Mitarbeiter werden gezielt auf bestehende Fortbildungsangebote der bayerischen Justiz aufmerksam gemacht und zur Teilnahme ermutigt. Darüber hinaus werden diverse Inhouse-Schulungen zu aktuellen Themen (z. B. „Verfahrenserhebung“, „E-Akte“) angeboten.

In verschiedenen Abteilungen wurden zur zusätzlichen Arbeitserleichterung umfangreiche Leitfäden und Anleitungen als Hilfestellung entwickelt. Diese stellen zugleich die Einhaltung einheitlicher Bearbeitungsstandards sicher.

1.3 Wie änderte sich die Mitarbeiterfluktuation während der Amtszeit der aktuell amtierenden Präsidentin des Amtsgerichts München gemessen an dem Umstand, dass „die hohe Fluktuation der Mitarbeiter – alle 10 Jahre erfolgt rechnerisch ein Austausch des gesamten Personals – [...] die Verantwortlichen vor große Herausforderungen“ stellt (bitte hierbei die Berechnungsweise dieses Personalwechsels offenlegen)?

Bei den Mitarbeitern des Amtsgerichts München gab es im Jahr 2018 insgesamt 70 Zugänge und 101 Abgänge; im Jahr 2023 waren es insgesamt 98 Zugänge und 88 Abgänge.

2. Soll-Planstellen am Amtsgericht München

- 2.1 Wie entwickelt sich die Zahl der Vollzeit-Planstellen am Ersten eines jeden Jahres im Amtsgericht München in dieser und den beiden vergangenen Legislaturen?**
- 2.2 Wie entwickelt sich die Zahl der Teilzeit-Planstellen am Ersten eines jeden Jahres im Amtsgericht München in dieser und den beiden vergangenen Legislaturen?**
- 2.3 Wie viele der in Frage 2.1 angefragten Stellen wurden im angefragten Zeitraum von einer Vollzeitstelle in eine Teilzeitstelle umgewandelt?**

3. Besetzung der Soll-Planstellen am Amtsgericht München

- 3.1 Wie viele der in Frage 2.1 abgefragten Vollzeit-Planstellen waren am Ersten eines jeden Jahres im Amtsgericht München nicht mit einer Vollzeitarbeitskraft besetzt (bitte nach unbesetzt/mit Teilzeitkraft besetzt differenzieren)?**
- 3.2 Wie viele der in Frage 2.2 abgefragten Teilzeit-Planstellen waren am Ersten eines jeden Jahres im Amtsgericht München nicht mit einer Teilzeitarbeitskraft besetzt (bitte nach der Art der Besetzung differenzieren, also z. B. unbesetzt etc.)?**

Die Fragen 2.1 bis 3.2 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zunächst ist festzustellen, dass den einzelnen Dienststellen wie auch dem Amtsgericht München grundsätzlich keine festen Soll-Planstellen zugeordnet sind. Vielmehr erfolgt der Personaleinsatz bei den Beamten und Beschäftigten im Rechtspfleger- und Servicebereich nach den konkreten dienstlichen Notwendigkeiten. Außerdem sind Planstellen regelmäßig mit Vollzeit- oder Teilzeitkräften besetzbar, also nicht einer Besetzung nur mit Vollzeit- oder nur mit Teilzeitkräften vorbehalten. Alle Planstellen sind also grundsätzlich variabel besetzbar. Wird eine Planstelle mit einer Teilzeitkraft besetzt, bleibt die Planstelle im Übrigen frei. Dieser freie Anteil kann dann z. B. mit einer anderen Teilzeitkraft besetzt werden. Soll daher z. B. eine zuvor von einer Vollzeitarbeitskraft genutzte Planstelle nach einer Änderung der Stellenbesetzung mit zwei Teilzeitkräften besetzt werden, ist hierfür keine „Umwandlung“ der Planstelle erforderlich.

Die Verwaltung der Planstellen erfolgt für den Bezirk des Oberlandesgerichts München zentral durch dieses. Der Personaleinsatz an den einzelnen Dienststellen richtet sich nach dem jeweiligen Personalbedarf. Dabei werden die vorhandenen Stellen so gut wie möglich ausgenutzt, d. h. wenn Stellen in Teilzeit besetzt werden, wird in der Regel eine Stelle z. B. mit zwei Teilzeitkräften mit jeweils 0,5 Arbeitskraftanteilen besetzt. Eine laufende statistische Erfassung dazu, in welchem Umfang Planstellen mit Vollzeit- oder Teilzeitkräften besetzt oder vorübergehend nicht besetzt sind (z. B. aufgrund von Personalfluktuations, haushaltsrechtlichen Wiederbesetzungssperren u. a.), findet nicht statt.

Der Personalbestand im Bereich der Beamten und Beschäftigten im Rechtspfleger- und Servicebereich des Amtsgerichts München ist von 2014 bis 2023 um rd. 6 Prozent gesunken. Der Personalbedarf, errechnet nach dem Personalbedarfssystem PEBB§Y, ist in diesem Bereich beim Amtsgericht München von 2014 bis zum 30.09.2023 um rd. 5 Prozent gesunken, während er bezogen auf die gesamte bayerische Justiz im selben Zeitraum um rd. 4 Prozent gestiegen ist. Hierdurch sind Umschichtungen, insbesondere zugunsten der Staatsanwaltschaften, notwendig geworden. Die Zahlen zum Personalbedarf im Gesamtjahr 2023 liegen noch nicht vor.

3.3 Wie viele Arbeitsstunden konnten am Amtsgericht München in jedem der unter Frage 2 abgefragten Jahre aufgrund fehlenden Personals oder aufgrund von Teilzeitkräften auf Vollzeit-Arbeitsstellen etc. nicht geleistet werden (bitte alle in diesem Zusammenhang verfügbaren Informationen offenlegen)?

Zur Frage des Einsatzes von Teilzeitkräften auf Planstellen wird auf die Antwort zu den Fragen 2.1 bis 3.2 Bezug genommen.

Im Übrigen findet auch hierzu keine statistische Erfassung statt. Auch die Differenz zwischen dem Personalbestand und dem Personalbedarf nach dem Personalbedarfsberechnungssystem PEBB§Y liefert diesbezüglich nur einen Anhaltspunkt. Methodisch beruht PEBB§Y auf durchschnittlichen Gegebenheiten und soll in erster Linie eine zuverlässige Berechnung des Personalbedarfs auf Landesebene gewährleisten. Behördenspezifische Besonderheiten einschließlich der spezifischen Verhältnisse des Amtsgerichts München können dort hingegen nicht vollständig abgebildet werden.

4. Fluktuation der Mitarbeiter am/im Zuständigkeitsbereich des Amtsgerichts München

4.1 Wie viele neue Anstellungsverträge für eine Tätigkeit wurden in dem in Frage 2 abgefragten Zeitraum durch die für das Amtsgericht München zuständige Personalstelle für eine der in Frage 2 abgefragten Planstellen neu abgeschlossen, also ohne Änderungsverträge?

Beim Amtsgericht München wurden im Arbeitnehmerbereich von 2014 bis 2023 insgesamt rd. 200 Neueinstellungen vorgenommen.

4.2 Wie viele Änderungsverträge wurden in dem in Frage 2 abgefragten Zeitraum durch die für das Amtsgericht München zuständige Personalstelle für eine der in Frage 2 abgefragten Planstellen abgeschlossen (bitte die Änderungsverträge so ausdifferenzieren wie vorhanden)?

Im Tarifbereich wurden aus verschiedenen Gründen Änderungsverträge mit den Beschäftigten geschlossen, z. B. zur Veränderung von Teilzeitanteilen o. Ä. Eine statistische Erfassung findet nicht statt, sodass hierzu keine Daten vorliegen. Eine nachträgliche Erhebung der Zahlen der zahlreichen Änderungsverträge der Jahre 2014 bis 2023 aller Tarifbeschäftigten würde einen unverhältnismäßig hohen Aufwand verursachen.

4.3 Wie viele Anstellungsverträge wurden in dem in Frage 2 abgefragten Zeitraum durch die für das Amtsgericht München zuständige Personalstelle für eine der in Frage 2 abgefragten Planstellen gekündigt (bitte ausdifferenzieren, ob durch den Arbeitgeber oder durch den Mitarbeiter gekündigt)?

Im Zeitraum von 2014 bis 2023 erfolgten beim Amtsgericht München im Durchschnitt pro Jahr 4,9 Kündigungen durch Arbeitnehmer und 0,7 Kündigungen durch den Arbeitgeber.

5. Rechtsstreitigkeiten in Personalangelegenheiten

5.1 Wie entwickelte sich die Anzahl der neuen Rechtsstreitigkeiten in Personalangelegenheiten, die die für das Amtsgericht München zuständige Stelle in dem in Frage 2 abgefragten Zeitraum vor einem Arbeitsgericht als Beklagte führen musste bzw. muss (bitte detailliert jahresweise aufschlüsseln)?

5.2 Wie entwickelte sich die Anzahl der neuen Rechtsstreitigkeiten in Personalangelegenheiten, die die für das Amtsgericht München zuständige Stelle in dem in Frage 2 abgefragten Zeitraum vor einem Arbeitsgericht als Kläger führen musste bzw. muss (bitte detailliert jahresweise aufschlüsseln)?

Die Fragen 5.1 und 5.2 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Amtsgericht München hat im Zeitraum von 2014 bis 2023 vor dem Arbeitsgericht keine Rechtsstreitigkeiten als Klägerin und drei Rechtsstreitigkeiten als Beklagte geführt.

5.3 Wie entwickelt sich die Zahl der Versetzungen von Mitarbeitern, die am Amtsgericht München angestellt sind (bitte die vorhandenen Daten ausdifferenzieren, z. B. auf eigenen Wunsch/durch Vorgesetzten erwirkt/innerhalb des Amtsgerichts etc.)?

Zu Versetzungen bzw. internen Umsetzungen werden keine Statistiken geführt. Eine nachträgliche Erhebung der Daten würde einen unverhältnismäßig hohen Aufwand verursachen.

6. Nachlassgericht München

6.1 Wie lautet die am Nachlassgericht München praktizierte Regelung zur Bewältigung des gesamten täglichen Anrufverkehrs?

An dem Amtsgericht München wurde in der Nachlassabteilung ein eigenes Bürgerbüro eingerichtet. Die Rufnummer ist im Internet veröffentlicht. Das Bürgerbüro ist montags bis freitags (außer mittwochs) in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr durch Mitarbeiter der Serviceeinheiten besetzt. Hier werden unter anderem telefonische Anfragen von Rechtsuchenden beantwortet, die sich nicht auf ein beim Amtsgericht München bereits erfasstes Nachlassverfahren beziehen. Daneben können Rechtsuchende das Bürgerbüro auch persönlich aufsuchen, etwa um Unterlagen (auch zu bereits zu bestehenden

Nachlassverfahren) persönlich abzugeben. Eine unverzügliche Weiterleitung an die für die weitere Sachbearbeitung zuständigen Stellen ist gewährleistet. Bei bereits erfassten Nachlassverfahren werden ohnehin auf allen ausgehenden Schreiben die direkten Durchwahlnummern der jeweils zuständigen Serviceeinheit bekannt gegeben, sodass diese Rechtsuchenden gezielt bei telefonischen Anfragen im vorgeplantem Zeitrahmen das Nachlassgericht kontaktieren können. Zusätzlich ist beim Amtsgericht München ein eigenständiges Testamentsbüro eingerichtet, bei dem Rechtsuchende telefonisch Informationen zur Hinterlegung von Testamenten erhalten und Testamente im Rahmen des Parteiverkehrs abgeben oder aus der amtlichen Verwahrung zurückverlangen können. Die Öffnungszeiten bzw. die telefonische Erreichbarkeit entsprechen denen des Bürgerbüros.

6.2 Aus welchen Gründen versetzt das Nachlassgericht Vollzeitmitarbeiter trotz bestehenden Personalmangels und auch gegen deren Willen an anderen Gerichte?

Nach Mitteilung des Amtsgerichts München findet gegen den Willen von Beschäftigten keine Versetzung vom Amtsgericht München an andere Gerichte statt.

6.3 Wie misst die Staatsregierung die aufgestauten Fälle an einem Gericht (bitte die Entwicklung dieser Zahlen für das Nachlassgericht in dem in Frage 2 abgefragten Zeitraum offenlegen)?

Durch das kennzahlengestützte Informationssystem KISS werden – aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Abteilungen des Amtsgerichts – verschiedene Kennzahlen erfasst, zu denen insbesondere im Straf- und Zivilbereich auch die Quote der lang dauernden Verfahren und die durchschnittliche Verfahrensdauer gehören. Die Kennzahlen ermöglichen einen Vergleich mit dem Landesdurchschnitt. Im Bereich der Nachlasssachen gibt es allerdings keine Kennzahlen zur Quote der lang dauernden Verfahren bzw. zur durchschnittlichen Verfahrensdauer.

7. Fallzahlen am Amtsgericht München

7.1 Wie entwickeln sich die am Amtsgericht München anhängigen Fälle in dem in Frage 2 abgefragten Zeitraum (bitte einmal in Zivilsachen und Strafsachen ausdifferenzieren und einmal in Eingänge/verhandelte Fälle/Urteile etc. ausdifferenzieren)?

In Zivilsachen ist beim Amtsgericht München die Zahl der Verfahrensneueingänge von 30 942 im Jahr 2014 auf 18 796 im Jahr 2022 gesunken. 2014 wurden in Zivilsachen 14 947 Verfahren durch Urteil, 6 170 Verfahren aufgrund eines Vergleichs, 2 245 Verfahren durch Beschluss, 4 557 Verfahren aufgrund Rücknahme und 3 870 Verfahren aufgrund sonstiger Erledigungen abgeschlossen. 2022 wurden in Zivilsachen 8 321 Verfahren durch Urteil, 3 615 Verfahren aufgrund eines Vergleichs, 2 749 Verfahren durch Beschluss, 2 975 Verfahren aufgrund Rücknahme und 1 879 Verfahren aufgrund sonstiger Erledigungen abgeschlossen.

In Strafsachen ist die Zahl der Verfahrensneueingänge von 16 163 im Jahr 2014 auf 11 109 im Jahr 2022 gesunken. 2014 wurden in Strafsachen 9 131 Verfahren durch Urteil und 275 Verfahren durch Strafbefehl abgeschlossen. 3 849 Verfahren wurden eingestellt und 2 733 Verfahren haben sich erledigt, davon 1 662 durch Rücknahmen. 2022 wurden in Strafsachen 5 206 Verfahren durch Urteil und 214 Verfahren durch

Strafbefehl abgeschlossen. 2462 Verfahren wurden eingestellt und 2305 Verfahren haben sich erledigt, davon 1439 durch Rücknahmen.

Für das Kalenderjahr 2023 liegen derzeit noch keine Zahlen vor.

7.2 Wie entwickeln sich die an allen Nachlassgerichten Bayerns anhängigen Fälle in dem in Frage 2 abgefragten Zeitraum?

Die Verfahrenszahlen bei den Nachlassgerichten in Bayern sind von insgesamt 220 666 im Jahr 2014 auf 270 033 im Jahr 2022 gestiegen. Für das Kalenderjahr 2023 liegen derzeit noch keine Zahlen für ganz Bayern vor.

7.3 Wie entwickeln sich die in Frage 7.2 abgefragten Zahlen am Nachlassgericht München?

Die Verfahrenszahlen bei der Nachlassabteilung des Amtsgerichts München sind von 27 175 im Jahr 2014 auf 30 581 im Jahr 2023 gestiegen.

8. Zielerreichung

8.1 Wurde das in dem Bericht, auf den im Vorspruch verwiesen wird, angesprochene Problem, wonach „daher vielfältigste Anstrengungen unternommen [werden], um die Fluktuation einzudämmen und geeigneten Nachwuchs zu gewinnen“, behoben (bitte begründen)?

In Ballungszentren wie München stellt sich das Thema der Fluktuation wie der Herausforderungen der Nachwuchsgewinnung im besonderen Maße. In jüngerer Zeit wurden insbesondere die nachfolgenden Maßnahmen eingeleitet:

- **Kündigungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**
Im Falle einer Kündigung wird durch die Führungskräfte der Fachabteilungen mit den Beschäftigten unverzüglich das Gespräch gesucht, um die Beweggründe der Kündigung zu erfahren und ggf. eine Rücknahme der Kündigung zu erreichen.
- **Bewerbungsverfahren für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**
Das Bewerbungsverfahren wird seit 2020 fortlaufend optimiert und bewerberfreundlicher gestaltet. Die Reaktionszeit auf eine eingehende Bewerbung wurde stark verkürzt. So werden Bewerber regelmäßig binnen einer Woche nach Eingang ihrer Bewerbung zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen. Die strukturierten Bewerbungsgespräche finden via Microsoft Teams im Beisein eines Vertreters der Personalverwaltung, des Personalrats sowie eines Hauptabteilungsleiters statt. Eine Entscheidung über die Zusage wird in der Regel binnen einer Woche getroffen und dem Bewerber sodann unverzüglich mitgeteilt.
- **Stellenausschreibungen in Stepstone**
Seit 2022 wird für Stellenausschreibungen zusätzlich die Plattform „Stepstone“ genutzt, um neue Arbeitnehmer zu gewinnen.
- **Eigenwerbung**
Im Arbeitnehmerbereich wurde ein Informationsflyer entwickelt, der regelmäßig aktualisiert wird. Darüber hinaus wird auf der Homepage auf Stellenangebote hingewiesen. In den einzelnen Gerichtsgebäuden wird regelmäßig neben den

Arbeitnehmerstellenangeboten auch über die Ausbildung im Justizfachwirte- und Rechtspflegerbereich informiert. Durch Aushänge in den Personenaufzügen und auf eigenen Videostelen wird laufend auf die Ausschreibungen des Landespersonalausschusses hingewiesen.

Im Jahr 2023 wurden sämtliche Vertrauenslehrer der Realschulen in München zu einer Informationsveranstaltung über die Ausbildung im Justizbereich eingeladen.

Regelmäßig sind das Amtsgericht München sowie das Oberlandesgericht München auf Berufsmessen oder Veranstaltungen vertreten und informieren über Berufe und Stellen in der Justiz.

– Praktikumsangebote

Für Schülerpraktikanten wurde im Jahr 2022 ein vollständig neues, innovatives, auf die Bedürfnisse von Schülern zugeschnittenes Konzept (Schülerrallye) entwickelt. Die Aufgaben der Justiz werden den Schülern hier anschaulich gemacht und spannend erklärt.

Seit 2021 wird schwerbehinderten Menschen über Langzeitpraktika in enger Zusammenarbeit mit der örtlichen Vertrauensperson sowie dem Integrationsfachdienst ein Einblick in das Tätigkeitsfeld im Servicebereich gegeben und so ein leichter Einstieg in das Erwerbsleben ermöglicht. Mit erfolgreichem Abschluss des Praktikums wird seitens des Amtsgerichts München ein Arbeitsvertrag angeboten.

Darüber hinaus wird das Amtsgericht München als Anbieter von Praktikumsplätzen im Bereich der Erwachsenenbildung der Sabel Akademie München, insbesondere für Umschulungen zum Kaufmann für Büromanagement, geführt.

– Einführung Einarbeitungsgeschäftsstellen/Einarbeitungskonzepte

Siehe hierzu die Ausführungen zur Frage 1.2.

– Klassenbesuche

Klassenweise können Schüler der verschiedenen Schularten im Rahmen eines moderierten Programms Gerichtsverhandlungen, insbesondere vor dem Strafrichter des Amtsgerichts München, besuchen und die Berufsbilder der Justiz kennenlernen. Diese Besuche werden passgenau zugeschnitten auf die Vorgaben der Lehrpläne der unterschiedlichen Schulen.

8.2 Wurde das in dem Bericht, auf den im Vorspruch verwiesen wird, angesprochene Problem „fehlende Stellen, insbesondere im Bereich der Rechtspfleger und der Geschäftsstelle“ inzwischen behoben (bitte begründen)?

Zur Verfügung stehende Stellen werden so weit wie möglich in Anspruch genommen. Im Bereich der Neueinstellung von Beamtenanwärtern werden die Möglichkeiten der vorhandenen Planstellen ausgeschöpft, um dem Personalbedarf gerecht zu werden.

Bei der Zuteilung von Mitarbeitern wird sowohl in der zweiten als auch dritten Qualifikationsebene das Hauptaugenmerk auf die Personalausstattung der Münchner Justizbehörden gelegt, um die Personalsituation an diesen Dienststellen zu entlasten.

Die Justiz in Bayern ist sehr leistungsfähig. Die Arbeitsbelastung hat in den letzten Jahren zugenommen. In den vergangenen Jahren konnte ein stetiger Stellenausbau erreicht werden: Im Zeitraum zwischen 2019 und 2022 sind 144 Stellen für Richter

und Staatsanwälte geschaffen worden. Im nichtrichterlichen und nichtstaatsanwaltlichen Bereich sind im selben Zeitraum 128 neue Stellen hinzugekommen. Im Haushalt 2023 sind weitere 100 neue Stellen für die bayerische Justiz hinzugekommen (ohne Justizvollzug). Im Zuge der Aufstellung des Haushalts für die Jahre 2024/2025 hat die Staatsregierung am 06.02.2024 die Schaffung von weiteren 350 Stellen für die bayerische Justiz einschließlich des Justizvollzugs beschlossen. Nun muss noch der Landtag als Haushaltsgesetzgeber entscheiden. Hierdurch kann die bayerische Justiz personell weiter deutlich gestärkt und können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entlastet werden.

8.3 Wurden die weiteren in dem Bericht, auf den im Vorspruch verwiesen wird, angesprochenen Probleme am Amtsgericht München inzwischen behoben (bitte für jeden der Punkte Verbesserung der Arbeitsplatzausstattung, flexible Arbeitszeiten, Ausweitung von Telearbeit und Teilnahme am Pilotprojekt „Behördensatelliten“ ausführen)?

Für die angesprochenen Themenbereiche wurden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Verbesserung der Arbeitsplatzausstattung
Seit 2018 werden die Büros sukzessive mit elektrisch höhenverstellbaren Schreibtischen ausgestattet. Bei Bedarf stehen zusätzlich Arbeitsplatzleuchten, Headsets, speziell auf die Person angepasste Bürodrehstühle bzw. ergonomische Tastaturen/Mäuse zur Verfügung. Im Rahmen der IT-Ausstattung wird seitens des IT-Servicezentrums der bayerischen Justiz stetig die Hardware erneuert. So steht u. a. jedem Mitarbeiter ein Laptop zur Verfügung. Bei individuellem Bedarf an zusätzlicher IT-Ausstattung, wie Multifunktionsgeräten, Tischscannern oder Dokumentenkameras, wird diese zur Verfügung gestellt.
- Flexible Arbeitszeiten
Gleitzeit ist für Mitarbeiter des Amtsgerichts München eine Selbstverständlichkeit. Individuelle Arbeitszeitmodelle werden unter Berücksichtigung des Dienstbetriebs großzügig genehmigt.
- Ausweitung von Telearbeit
Gesuche auf alternierende Telearbeitsplätze werden unter Berücksichtigung des Dienstbetriebs großzügig befürwortend der Mittelbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Seitens des Oberlandesgerichts erfolgt eine wohlwollende Prüfung der Gesuche unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit.

Mobile Arbeit wird seit 2020 gelebt und ist in einer Dienstvereinbarung des Staatsministeriums der Justiz festgeschrieben. Dieses Angebot (in der Regel bis zu zwei Tage pro Woche) wird von den Mitarbeitern sehr gut angenommen. Mit Einführung der E-Akte steigt auch für den Servicebereich die Möglichkeit zur mobilen Arbeit.
- Teilnahme am Pilotprojekt „Behördensatellit“
Der Behördensatellit in Altötting stellt eine mögliche Ergänzung zur mobilen Arbeit bzw. zum alternierenden Telearbeitsplatz dar. Die Mitarbeiter des Amtsgerichts München favorisieren derzeit letztere Möglichkeiten.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.